

Protokoll

über die am Dienstag, den 9. Mai 1967 mit Beginn um 20.15 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Fußach unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt NAGEL stattgefundenen öffentlichen 25. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Außer dem entschuldigtem GV Josef Schneider sind sämtliche Gemeindevertreter anwesend und zwar:

Vibgm Gebhard GUGELE, GR Jakob KUSTER, die GV Valentin MATHIS, Gebhard RUPF, Karl RUPP, August GRABHER, Ferdinand SCHNEIDER, Friedrich NAGEL, Bruno JAGG, Gebhard BLUM, Gebhard ROHNER, Xaver KUSTER, Rudolf EHRHART und Ersatzmann Alois FUIS.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Nach der Feststellung, daß die Tagesordnung ordnungsgemäß zugegangen ist, stellt er den Antrag, daß diese um einen Punkt erweitert wird und zwar: Ansuchen um Bauabstandsnachsicht von Alfred König. Diesem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

1. Verlesen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles vom 11.4.1967.

Das Sitzungsprotokoll über die 24. Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.4.1967 wird verlesen und ohne Einwand einstimmig genehmigt.

2. Bericht des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister berichtet:

von einer Begehung der Grundverkehrs-Landeskommission mit über 10 Mann am 13.4.1967 im Bereich der Bilke, im Holz und im Pertinsel bezüglich Grundkaufgenehmigungen und daß sich diese Kommission gegen die zunehmenden Außerortsverbauungen ausgesprochen habe;

von einer Seeuferbegehung am 14.4.1967 durch die BH- Bregenz, (Beteiligte LR Blum, HR Benzer, Bezirkshauptmann Allgeuer, Dr. Schneider, Lehrer Fink als Natur- und Vogelkundler, die Bgm. von Hard und Fußach). Auch hierin habe eine zunehmende Beschneidung der persönlichen Freiheit in Bezug auf Grundbesitz festgestellt werden können;

von einer Versammlung des Vorarlberger Wirtschaftsbundes im Gasthaus Hirschen, in welcher der GR Jakob KUSTER den Bgm vertreten hat. In dieser Versammlung sei es um die Pflichtkrankenversicherung der Gewerbetreibenden gegangen und sei ein negatives Interesse festzustellen;

daß am 18.4. die Fa. Wilhelm & Mayer in der Schanz mit der Kanalbaggerung begonnen habe und dieser bereits fertiggestellt sei;

daß am 20.4. eine Besprechung unter Leitung von Bezirkshauptmann Allgeuer im Schiffler, Fußach, bei Anwesenheit der Baufirma und des Landesgendarmierkommandos sowie verschiedener Posikommandanten bezüglich Verlegung der Dornbirner Ach- und Lustenauer Kanalbrücke war;

daß am 21.4. die BH-Bregenz die Bauverhandlung für das neue Volksschulgebäude in Fußach und für die Tiefkühlanlage der Frau Doppelmayer durchgeführt habe;

von einer Besprechung am 26.4. im Landwirtschaftskammergebäude Bregenz unter Leitung von LR Müller in Anwesenheit der Herren Bgm von Hard, Höchst, Fußach und Gaißau sowie Lauterach, sowie HR Seifert und als Referent HR Waibel. Hierbei sei zum Ausdruck gekommen, daß es der Landesregierung um die Geländesicherung für einen Flugplatz gehe und getrachtet werden soll

daß keine weiteren Verbauungen in diesem Gebiet vorgenommen werden. Die rechtliche Situation liege allerdings immer noch in den Händen der Gemeinde und zwar im Falle eines Verbauplanes, der durch die Landesregierung genehmigt werden müßte;

von der Vorführung einer Grabenbaggermaschine bei Salzmann im Rohr durch eine Schweizer Firma Menzi, die eine besondere Neuheit auf diesem Gebiet vorstellte und speziell für ganz nasse und vermoorte Grundstücke die Idealmaschine wäre. Kostenpunkt 30.000,- sfrs;

daß die diesjährige Öschprozession an Christi Himmelfahrt sich eines ausnehmend hohen Zuspruches an Beteiligten erfreuen konnte;

von der am selben Tage nachmittags stattgefundenen Sitzung der Grundverkehrs-Ortskommission;

weilers verliest er ein Schreiben der BH-Bregenz bezüglich Lebensmittelkontrollen in Fußach und daß diese im großen und ganzen keine sonderlichen Beanstandungen enthalten habe;

von einem Schreiben des Gemeindeamtes Höchst, wonach der Gemeinde Höchst die Errichtung einer Hauptschule genehmigt wurde und der Beginn 1967/68 angegeben ist. Er verweist darauf, daß mit der Gemeinde Höchst das Übereinkommen besteht, wonach Hauptschüler aus Fußach, die die Hauptschule in Höchst besuchen, mit Beginn dieser Hauptschule 5 Jahre lang keine Betriebs- und Investitionskosten an Höchst bezahlen müssen;

von einem Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung wonach sie der Gemeinde Fußach für den Schulneubau einen 30 %igen Beitrag aus den besonderen Bedarfszuweisungen bis zum Höchstbetrag von 510.000,- S und einer noch ausstehenden Subvention von 75.845,- S bewilligt habe;

von der Betriebskostenabrechnung des Wasserwerkes Hard-Fußach. Hierbei sei ersichtlich, daß Fußach im letzten Jahr 127.287 m³ Wasser benötigt habe und die Betriebskosten hierfür 46.852,49 S betragen, was pro m³ S 0,3404 ausmacht. Dies bedeute eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von 5 Groschen je m³. Er gibt den Kassastand bei der Sparkasse Höchst mit 692,945,41 S bekannt.

Zu diesem Bericht nimmt die Gemeindevertretung einhellig die Stellungnahme, daß in Sachen Flugplatz die ablehnende Haltung eindeutig dokumentiert und veröffentlicht werden soll. Ansonsten wird der Bericht ohne Einwand zur Kenntnis genommen

3. Beschluß über Grundkauf von Oberhammer für die Pertinselstraße (58 m²)

Im Zuge der Vermessung über Vermögensteilung der Erben nach Benedikt Oberhammer und der hiebei erfolgten Begradigung der Pertinselstraße Gp. 1711 KG. Fußach (öffentliches Gut) wird einstimmig beschlossen 58 m² zum Preis von S 60,-/m² diesen Erben abzulösen.

4. Stellungnahme zur Wohnbauförderung 1967, eventuelle Erhöhung des Beitrages in den Wohnbaufonds.
Der Bürgermeister verliest das Schreiben des Landeswohnbaufonds bezüglich Wohnbauförderung 1967, wonach eine Mehrleistung dieses Fonds nur angetragen wird, wenn die Gemeinde zum Betreffnis eine zusätzliche Bezahlung mache. In dieser Sache ereifert sich ganz besonder GV Karl Rupp, weil er ein solches Ansinnen an die Gemeinde als diktatorische Maßnahme dieser Körperschaft empfindet und stellt unvermittelt den Antrag, daß

-3-

dem Wohnbaufonds außer dem Betreffnis keine zusätzliche Zahlung geleistet werden soll, dafür aber die Gemeinde 100.000,- S an zu bestimmende Darlehenswerber genau nach den Darlehensbedingungen des Wohnbaufonds ausgeben solle, damit sie selbst Nutznießer der späteren Rückzahlungen sei. Zu diesem Antrag werden verschiedene Bedenken erhoben und erklärt der Bürgermeister seinerseits, daß mit 10.000,- S, die das Gemeindebudget wohl ganz besonders schwer belasten würden, weil der Voranschlag 1967 durch mehrere Beschlüsse bereits überschritten sei, andererseits verschiedene Darlehenswerber leer ausgehen würden, weil dann diese Bauvorhaben weder durch Zahlungen aus dem Landes- noch Bundeswohnbaufonds gefördert würden. Als Beispiel gibt er das Jahr 1966 an, als alle 8 Bewerber aus dem Gemeindekontingent mit eine Gesamtsumme von fast 600.000,- S beteiligt wurden und noch weitere 6 Darlehen aus dem Härtekontingent, also insgesamt 14 Darlehenswerber die Bewilligung von Darlehen erhielten, während durch diese Aktion der Gemeinde nach Karl Rupp lediglich einer vom Wohnbaufonds und 2 von der Gemeinde Aussicht auf ein Darlehen hätten. Zudem sei anzunehmen, daß, wenn sich solche Geldtransaktionen im Wohnbaufondswesen für eine Gemeinde aktiv auswirken würde, sicherlich schon längst von anderen, weit zahlungskräftigeren Gemeinden durchgeführt worden wäre. Er seinerseits stellt den Antrag, daß genau wie im letzten Jahr, an den Wohnbaufonds als zusätzliches Betreffnis S 30.000,- einbezahlt werden, damit eine größere Anzahl von Darlehenswerber Aussicht auf ein Darlehen haben. Über diese Anträge erfolgt nach kurzer Debatte die Abstimmung. Der Antrag von Karl Rupp wird mit einer Stimme dafür mehrheitlich abgelehnt. Dem Antrag des Bgm wird mit einer Gegenstimme mehrheitlich zugestimmt und die Zahlung von zusätzlichen 30.000,- an den Wohnbaufonds bewilligt.

5. Ansuchen um Pachtgrund in der Schanz.

Die Ansuchen um pachtweise Überlassung von Grund in der Schanz am neu zu errichtenden Sporthafenkanal von Kössler, St. Anton, Studenik, St. Anton, Müller, Feldkirch, Graf-Müllneritsch, St. Gallen (Österreicherin), sowie das AnsucEn von Stenzel, Feldkirch, (Land) werden einstimmig zu den üblichen Bedingungen genehmigt. Dem Ansuchen um Pachtübertragung von Erich Pertl, Fußach an Foto-Dünser, Feldkirch, wird bei Bezahlung der festgesetzten 1.000,- S zugestimmt.

6. Ansuchen um kauf- oder tauschweise Überlassung eines Baugrundes in der Polder.

Über Ansuchen von Fridolin Jenny, Zollwachbeamter, Fußach, Hinterburgstraße 88, um kauf- oder tauschweise Überlassung eines Baugrundes in der Polder wird, bezugnehmend auf seine Ausführungen im Ansuchen, einstimmig beschlossen, ihm die gewünschte Gp. 307/52 im Ausmaß von 712 m² im Tausch gegen die von ihm angebotene Gp. 626 im Ried mit 4852 m² zu überlassen.
Die Vertrags- und Verbücherungskosten sind vom Gesuchswerber zu tragen. Sollte der Tausch wegen Unstimmigkeiten der derzeitigen Besitzer nicht zustandekommen, kann ihm die vorgenannte Grundparzelle auch wie bisher üblich, zum Preis von S 50,-/m² käuflich überlassen werden.

-4-

7. Stellungnahme betreffend Zuschuß zur Hafensicherung.

Unter Bezug auf die diesjährige, von Interessenten gewünschte Hafensicherung durch erforderliche Maßnahmen zur Straßendammschüttung auf die Sandinsel wird vom Bürgermeister festgestellt, daß die Gemeinde im letzten Jahr zur Verhinderung eines Katastrophenfalles 22.000,- S aufgewendet hat, im Gegensatz zu anderen Interessenten damit weit aktiver und für die Allgemeinheit fürsorglicher gearbeitet hat. Seitens der Gemeindevertretung wird jedoch die Notwendigkeit der weiteren Sicherung vor Verlandung des Fußacher Hafens bekundet und einstimmig beschlossen, sich an einer zusätzlichen Sicherung gegen Durchbruchsmöglichkeiten des Rheins durch Straßendammschüttungen mit einem Kostenbeitrag von höchstens S 5.000,- zu beteiligen, wenn die anderen Interessenten, das sind die Schiffswerft und die Kiesfirmen Rohner, Lutz & Lehner und Dr. Fritz Rohner, zusammen also 4 maßgeblich Beteiligte, jeder denselben Betrag zu leisten bereit ist.

8. Ansuchen um Bauabstandsnachsicht von Alfred König.

Über Ansuchen wird dem Alfred König, Bregenz, Diedogasse 4, für seinen auf Gp. 307/58 KG. Fußach beabsichtigten Werkstättenbau eine Bauabstandsnachsicht von 4,25 m gegenüber den gemeindeeigenen Gpn. 307/5 und 307/1 bewilligt. (einstimmig)

9. Allfälliges.

Unter Allfälligem wird seitens der Gemeindevertretung angeregt, daß die Straße zum Ried nunmehr, da sie einwandfrei gerichtet ist, für den Kraftfahrzeugverkehr mit Ausnahme für Anrainer gesperrt werden. Es wird angeregt, daß auch der Wochenendhausbesitzer Mader ermahnt werden soll, da er diese Straße mit 80 kmh befährt;

weilers mitgeteilt, daß der Absteller bei der Leichenhalle zu hoch liegt;

die Straße zur Linzer Schiffswerft, liegend zwischen den Betriebsgrundstücken der Firma Dr. Rohner liege zu tief, bzw. Dr. Rohner habe zu hoch aufgeschüttet, doch sei dies eine Sache zwischen Dr. Rohner und Schiffswerft;

vom Bürgermeister vorgetragen, daß laut Kaufvertrag die Gemeinde verpflichtet ist, gegenüber dem Grundbesitzer Josef Kuster, Fußach, Riedlestraße 57, diesem bei dem an das Schulgrundstück angrenzende Grundstück einen Zaun zu errichten.

Die Anwesenden sind einhellig der Meinung, daß damit bis zur Vollendung des Volksschulneubaues gewartet werden soll;

berichtet GV Mathis, daß Richard Gerer die Zufahrt zu seinem Haus beginnend an der Bundesstraße über Höchsterstraße schon mit viel Aufwand durch Kieszufuhren stets unterhalten habe und dieser gedenke, dies weiter zu tun, wenn ihm die Gemeinde die Verpflichtung der Kurtaxzahlung für 1966 und 67 erläßt. Diesem Begehren soll nach einhelliger Auffassung entsprochen werden.

Schluß der Sitzung: 22.20 Uhr

Der Bürgermeister: Gemeinderat: Schriftführer:

P r o t o k o l l

über die am D i e n s t a g, den 9. Mai 1967 mit Beginn um 20.15 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Fußach unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt NAGEL stattgefundenen öffentlichen 25. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Außer dem entschuldigtem GV Josef Schneider sind sämtliche Gemeindevertreter anwesend und zwar:
Vibgm Gebhard GUGELE, GR Jakob KUSTER, die GV Valentin MATHIS, Gebhard RUPP, Karl RUPP, August GRABHER, Ferdinand SCHNEIDER, Friedrich NAGEL, Bruno JAGG, Gebhard BLUM, Gebhard ROHNER, Xaver KUSTER, Rudolf EHRHART und Ersatzmann Alois FUIS.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Nach der Feststellung, daß die Tagesordnung ordnungsgemäß zugegangen ist, stellt er den Antrag, daß diese um einen Punkt erweitert wird und zwar: Ansuchen um Bauabstandsnachsicht von Alfred König. Diesem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

1. Verlesen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles vom 11.4.1967.

Das Sitzungsprotokoll über die 24. Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.4.1967 wird verlesen und ohne Einwand einstimmig genehmigt.

2. Bericht des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister berichtet:

von einer Begehung der Grundverkehrs-Landeskommission mit über 10 Mann am 13.4.1967 im Bereich der Bilke, im Holz und im Pertinsel bezüglich Grundkaufgenehmigungen und daß sich diese Kommission gegen die zunehmenden Außerortsverbauungen ausgesprochen habe;
von einer Seeuferbegehung am 14.4.1967 durch die BH- Bregenz, (Beteiligte LR Blum, HR Benzer, Bezirkshauptmann Allgeuer, Dr. Schneider, Lehrer Fink als Natur- und Vogelkundler, die Bgm. von Hard und Fußach). Auch hierin habe eine zunehmende Beschneidung der persönlichen Freiheit in Bezug auf Grundbesitz festgestellt werden können;
von einer Versammlung des Vorarlberger Wirtschaftsbundes im Gasthaus Hirschen, in welcher der GR Jakob KUSTER den Bgm vertreten hat. In dieser Versammlung sei es um die Pflichtkrankenversicherung der Gewerbetreibenden gegangen und sei ein negatives Interesse festzustellen;
daß am 18.4. die Fa. Wilhelm & Mayer in der Schanz mit der Kanalbaggerung begonnen habe und dieser bereits fertiggestellt sei;
daß am 20.4. eine Besprechung unter Leitung von Bezirkshauptmann Allgeuer im Schiffler, Fußach, bei Anwesenheit der Bau-firma und des Landesgendarmierkommandos sowie verschiedener Postkommandanten bezüglich Verlegung der Dornbirner Ach- und Lustenauer Kanalbrücke war;
daß am 21.4. die BH-Bregenz die Bauverhandlung für das neue Volksschulgebäude in Fußach und für die Tiefkühlanlage der Frau Doppelmayr durchgeführt habe;
von einer Besprechung am 26.4. im Landwirtschaftskammergebäude Bregenz unter Leitung von LR Müller in Anwesenheit der Herren Bgm von Hard, Höchst, Fußach und Gaisau sowie Lauterach, sowie HR Seifert und als Referent HR Waibel. Hierbei sei zum Ausdruck gekommen, daß es der Landesregierung um die Geländesicherung für einen Flugplatz gehe und getrachtet werden soll,

daß keine weiteren Verbauungen in diesem Gebiet vorgenommen werden. Die rechtliche Situation liege allerdings immer noch in den Händen der Gemeinde und zwar im Falle eines Verbauplanes, der durch die Landesregierung genehmigt werden müßte;

von der Vorführung einer Grabenbaggerungsmaschine bei Salzmann im Rohr durch eine Schweizer Firma Menzi, die eine besondere Neuheit auf diesem Gebiet vorstellte und speziell für ganz nasse und vermoorte Grundstücke die Idealmaschine wäre. Kostenpunkt 30.000,-- sfrs;

daß die diesjährige Öschprozession an Christi Himmelfahrt sich eines ausnehmend hohen Zuspruches an Beteiligten erfreuen konnte;

von der am selben Tage nachmittags stattgefundenen Sitzung der Grundverkehrs-Ortskommission;

weilers verliest er ein Schreiben der BH-Bregenz bezüglich Lebensmittelkontrollen in Fußach und daß diese im großen und ganzen keine sonderlichen Beanstandungen enthalten habe;

von einem Schreiben des Gemeindeamtes Höchst, wonach der Gemeinde Höchst die Errichtung einer Hauptschule genehmigt wurde und der Beginn 1967/68 angegeben ist. Er verweist darauf, daß mit der Gemeinde Höchst das Übereinkommen besteht, wonach Hauptschüler aus Fußach, die die Hauptschule in Höchst besuchen, mit Beginn dieser Hauptschule 5 Jahre lang keine Betriebs- und Investitionskosten an Höchst bezahlen müssen;

von einem Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung wonach sie der Gemeinde Fußach für den Schulneubau einen 30 %igen Beitrag aus den besonderen Bedarfszuweisungen bis zum Höchstbetrag von 510.000,-- S und einer noch ausstehenden Subvention von 75.845,-- S bewilligt habe;

von der Betriebskostenabrechnung des Wasserwerkes Hard-Fußach. Hierbei sei ersichtlich, daß Fußach im letzten Jahr 127.287 m³ Wasser benötigt habe und die Betriebskosten hierfür 46.852,49 S betragen, was pro m³ S 0,3404 ausmacht. Dies bedeute eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von 5 Groschen je m³.

Er gibt den Kassastand bei der Sparkasse Höchst mit 692,945,41 S bekannt.

Zu diesem Bericht nimmt die Gemeindevertretung einhellig die Stellungnahme, daß in Sachen Flugplatz die ablehnende Haltung eindeutig dokumentiert und veröffentlicht werden soll. Ansonsten wird der Bericht ohne Einwand zur Kenntnis genommen

3. Beschluß über Grundkauf von Oberhammer für die Pertinselstraße (58 m²).

Im Zuge der Vermessung über Vermögensteilung der Erben nach Benedikt Oberhammer und der hiebei erfolgten Begradigung der Pertinselstraße Gp. 1711 KG. Fußach (öffentliches Gut) wird einstimmig beschlossen 58 m² zum Preis von S 60,--/m² diesen Erben abzulösen.

4. Stellungnahme zur Wohnbauförderung 1967, eventuelle Erhöhung des Beitrages in den Wohnbaufonds.

Der Bürgermeister verliest das Schreiben des Landeswohnbaufonds bezüglich Wohnbauförderung 1967, wonach eine Mehrleistung dieses Fonds nur angetragen wird, wenn die Gemeinde zum Betreffnis eine zusätzliche Bezahlung mache. In dieser Sache ereifert sich ganz besonder GV Karl Rupp, weil er ein solches Ansinnen an die Gemeinde als diktatorische Maßnahme dieser Körperschaft empfindet und stellt unvermittelt den Antrag, daß

dem Wohnbaufonds außer dem Betreffnis keine zusätzliche Zahlung geleistet werden soll, dafür aber die Gemeinde 100000,-- S an zu bestimmende Darlehenswerber genau nach den Darlehensbedingungen des Wohnbaufonds ausgeben solle, damit sie selbst Nutznießer der späteren Rückzahlungen sei. Zu diesem Antrag werden verschiedene Bedenken erhoben und erklärt der Bürgermeister seinerseits, daß mit 100000,-- S, die das Gemeindebudget wohl ganz besonders schwer belasten würden, weil der Voranschlag 1967 durch mehrere Beschlüsse bereits überschritten sei, andererseits verschiedene Darlehenswerber leer ausgehen würden, weil dann diese Bauvorhaben weder durch Zahlungen aus dem Landes- noch Bundeswohnbaufonds gefördert würden. Als Beispiel gibt er das Jahr 1966 an, als alle 8 Bewerber aus dem Gemeindekontingent mit einer Gesamtsumme von fast 600.000,-- S beteiligt wurden und noch weitere 6 Darlehen aus dem Härtekontingent, also insgesamt 14 Darlehenswerber die Bewilligung von Darlehen erhielten, während durch diese Aktion der Gemeinde nach Karl Rupp lediglich einer vom Wohnbaufonds und 2 von der Gemeinde Aussicht auf ein Darlehen hätten. Zudem sei anzunehmen, daß, wenn sich solche Geldtransaktionen im Wohnbaufondswesen für eine Gemeinde aktiv auswirken würde, sicherlich schon längst von anderen, weit zahlungskräftigeren Gemeinden durchgeführt worden wäre. Er seinerseits stellt den Antrag, daß genau wie im letzten Jahr, an den Wohnbaufonds als zusätzliches Betreffnis S 30.000,-- einbezahlt werden, damit eine größere Anzahl von Darlehenswerber Aussicht auf ein Darlehen haben. Über diese Anträge erfolgt nach kurzer Debatte die Abstimmung. Der Antrag von Karl Rupp wird mit einer Stimme dafür mehrheitlich abgelehnt. Dem Antrag des Bgm wird mit einer Gegenstimme mehrheitlich zugestimmt und die Zahlung von zusätzlichen 30.000,-- an den Wohnbaufonds bewilligt.

5. Ansuchen um Pachtgrund in der Schanz.

Die Ansuchen um pachtweise Überlassung von Grund in der Schanz am neu zu errichtenden Sprthafenkanal von Kössler, Stanton, Studenik, St. Anton, Müller, Feldkirch, Graf-Müllneritsch, St. Gallen (Österreicherin), sowie das Ansuchen von Stenzel, Feldkirch, (Land) werden einstimmig zu den üblichen Bedingungen genehmigt. Dem Ansuchen um Pachtübertragung von Erich Pertl, Fußach an Foto-Dünser, Feldkirch, wird bei Bezahlung der festgesetzten 1.000,-- S zugestimmt.

6. Ansuchen um kauf- oder tauschweise Überlassung eines Baugrundes in der Polder.

Über Ansuchen von Fridolin Jenny, Zollwachbeamter, Fußach, Hinterburgstraße 88, um kauf- oder tauschweise Überlassung eines Baugrundes in der Polder wird, bezugnehmend auf seine Ausführungen im Ansuchen, einstimmig beschlossen, ihm die gewünschte Gp. 307/52 im Ausmaß von 712 m² im Tausch gegen die von ihm angebotene Gp. 626 im Ried mit 4852 m² zu überlassen. Die Vertrags- und Verbücherungskosten sind vom Gesuchswerber zu tragen. Sollte der Tausch wegen Unstimmigkeiten der derzeitigen Besitzer nicht zustandekommen, kann ihm die vorgenannte Grundparzelle auch wie bisher üblich, zum Preis von S 50,--/m² käuflich überlassen werden.

7. Stellungnahme betreffend Zuschuß zur Hafensicherung.

Unter Bezug auf die diesjährige, von Interessenten gewünschte Hafensicherung durch erforderliche Maßnahmen zur Straßendamm-schüttung auf die Sandinsel wird vom Bürgermeister festge-stellt, daß die Gemeinde im letzten Jahr zur Verhinderung eines Katastrophenfalles 22.000,-- S aufgewendet hat, im Gegensatz zu anderen Interessenten damit weit aktiver und für die Allge-meinheit fürsorglicher gearbeitet hat. Seitens der Gemeinde-vertretung wird jedoch die Notwendigkeit der weiteren Sicherung vor Verlandung des Fußacher Hafens bekundet und einstimmig be-schlossen, sich an einer zusätzlichen Sicherung gegen Durch-bruchsmöglichkeiten des Rheins durch Straßendammkiesschüttungen mit einem Kostenbeitrag von höchstens S 5.000,-- zu beteiligen, wenn die anderen Interessenten, das sind die Schiffswerft und die Kiesfirmen Rohner, Lutz & Lehner und Dr. Fritz Rohner, zu-sammen also 4 maßgeblich Beteiligte, jeder denselben Betrag zu leisten bereit ist.

8. Ansuchen um Bauabstandsnachsicht von Alfred König.

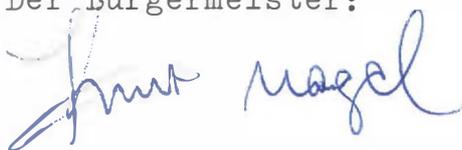
Über Ansuchen wird dem Alfred König, Bregenz, Diedogasse 4, für seinen auf Gp. 307/58 KG. Fußach beabsichtigten Werk-stättenbau eine Bauabstandsnachsicht von 4,25 m gegenüber den gemeindeeigenen Gpn. 307/5 und 307/1 bewilligt.(einstimmig)

9. Allfälliges.

Unter Allfälligem wird seitens der Gemeindevertretung angeregt, daß die Straße zum Ried nunmehr, da sie einwandfrei gerichtet ist, für den Kraftfahrzeugverkehr mit Ausnahme für Anrainer ge-sperrt werden. Es wird angeregt, daß auch der Wochenendhaus-besitzer Mader vermahnt werden soll, da er diese Straße mit 80 kmh befährt; weiters mitgeteilt, daß der Absteller bei der Leichenhalle zu hoch liegt; die Straße zur Linzer Schiffswerft, liegend zwischen den Be-triebsgrundstücken der Firma Dr. Rohner liege zu tief, bzw. Dr. Rohner habe zu hoch aufgeschüttet, doch sei dies eine Sache zwischen Dr. Rohner und Schiffswerft; vom Bürgermeister vorgetragen, daß laut Kaufvertrag die Ge-meinde verpflichtet ist, gegenüber dem Grundbesitzer Josef Kuster, Fußach, Riedlestraße 57, diesem bei dem an das Schul-grundstück angrenzende Grundstück einen Zaun zu errichten. Die Anwesenden sind einhellig der Meinungs, daß damit bis zur Vollendung des Volksschulneubaues gewartet werden soll; berichtet GV Mathis, daß Richard Gerer die Zufahrt zu seinem Haus beginnend an der Bundesstraße über Höchsterstraße schon mit viel Aufwand durch Kieszufuhren stets unterhalten habe und dieser gedenke, dies weiter zu tun, wenn ihm die Gemeinde die Verpflichtung der Kurtaxzahlung für 1966 und 67 erläßt. Diesem Begehren soll nach einhelliger Auffassung entsprochen werden.

Schluß der Sitzung: 22.20 Uhr

Der Bürgermeister:



Gemeinderat:



Schriftführer:

